

Der Personalrats-Wahlvorstand
der TH Wildau

Hochschulring 1
15745 Wildau

03375 / 508 559
pr_wahlvorstand@th-wildau.de

Wildau, 05.04.2022

Ausgehängt am ...

Abgenommen am ...

Bekanntmachung
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen des nicht-akademischen Personal-
rats
(§ 12 WO-PersVG)

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist sind keine ausreichend gültigen Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäß § 12 WO-PersVG werden die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von 5 Kalendertagen, spätestens am **10.04.2022** beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann der Personalrat nicht gewählt werden.

Vorsitzende

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift